

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 1 von 7

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator

Handelsname: Hinriplast BioStar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Medizintechnik

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung: SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von

> Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL

PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-

INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

Hersteller / Lieferant: **ERNST HINRICHS Dental GmbH**

Straße / Postfach: Borsigstr. 1 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar Telefon: 0 53 21 / 5 06 24 Fax: 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftsgebender Bereich: **ERNST HINRICHS Dental GmbH**

1.4 Notrufnummer

> ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Gemisch

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008:

2.3

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: Signalwort:

Keine Gefahrenpiktogramme.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sonstige Gefahren:

Sie in jedem Fall die Informationen des

Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte

Gemische und Erzeugnisse beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung: Gemisch. Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere

ungefährlichen Beimengungen.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 2 von 7

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

Name des	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG)	Тур
Inhaltsstoffes				Nr.	
				1272/2008(CLP)	
Calciumsulfat	EG: 231-900-3	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
	CAS: 7778-18-9				, ,
REACH Nr.	1-211944918-				
	26 0066				

Typ: (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefärdend oder umweltgefährlich

(2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

(3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in

Abschnitt 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem

Gebrauch des Gemischs.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt Nach Augenkontakt:

10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Hautverträgliches Neutralsalz, Keine allergischen

Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel:

5.2

6.3

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine. Besondere vom Gemisch ausgehende Keine.

Gefahren:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit

Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende 6.1

Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal und

Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 3 von 7

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

Verhinderung der Ausbreitung 6.3.1 Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. 6.3.2 Reinigungsverfahren: Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten

Behältern zur Entsorgung bringen.

6.3.3 Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Maßnahmen zur Verhinderung von

Aerosol- und Staubbildung:

Umweltschutzmassnahmen: Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

7.2

7.3

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

Spezifische Endanwendung(en):

Staubbildung vermeiden.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung verwenden.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.

Keine.

13 /Nichtbrennbare Feststoffe. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am

Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in

Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 6 mg/m3 A DFG: 4 ma/m3 E DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 10 mg/m3 E

DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m³ A

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion Anmerkung

GIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010): Kriterien

CAS TWA Obergrenze STEL Definition 7778-18-9 10 mg/m3 Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

7778-18-9 10 mg/m3 Frankreich (INRS - ED984:2008)

CAS VME-ppm ME-mg/m3 VLE-ppm VLE-ma/m3 Hinweise TMP N°

Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 mg/m3

7778-18-9



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 4 von 7 Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

> Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus

der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind

Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu

tragen.

Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, Geeignete technische

können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme Steuerungseinrichtungen:

oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine

örtliche Entlüftung.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Persönliche Schutzausrüstung:

Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der

Norm EN 149 tragen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Empfohlener Typ Handschuhe: Nitril getränkte

Baumwollhandschuhe

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Handschutz:

Aggregatzustand: Fest. Kristallines Pulver / Granulat

Verschiedene Farbe:

schwacher produkttypischer Geruch Geruch: im Lieferzustand: nicht zutreffend pH-Wert: in wässriger Lösung: ca. pH 7-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

Schüttdichte: 600 - 1200 kg/m³

Wasserlöslichkeit (20°C in q/l): ca. 2 q/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Produkt/Stoff ist anorganisch.

(log Po/w):

Das Produkt ist nicht selbstendzündlich Selbstentzündungstemperatur:

Explosiveigenschaften: Nicht explosiv

Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO4 x 1/2 H2O und H2O ca. 140°C (ca. 413 K) in CaO und SO3 ca. 1000°C (ca. 1273 K)

9.2 Sonstige Angaben: Keine.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 5 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

10.1	Reaktivität:	Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.
10.2	Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und Handhabung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C
		Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und
		Calciumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wi	rkungen:
------------------------------------	----------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Akute toxische Wirkung:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Keimzell-Mutagenität:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Karzinogenität:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen von Staub.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und

toxikologischen Eigenschaften:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen

nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition:

Keine bekannt. Wechselwirkungen:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 6 von 7

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

Hinriplast BioStar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis: Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gem	äß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen	
	Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 06	verworfene Formen	
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen	
	aus diesen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall: Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben

genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle

gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-	entfällt
	Versandbezeichnung:	
112	Transportacionentelecconi	ontfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II Nicht zutreffend. des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

(WGK 1).



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 7 von 7

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

15.2

Hinriplast BioStar

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat,

Allgemeiner Staubgrenzwert)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei

der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungsdokumentation: Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU)

2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängie Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen: Registrierungsdossier

http://echa.europa.eu/de/information-on-

chemicals/registered-substances

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-

database

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder

Sicherheitshinweise:

übertragen werden.

Keine.

Schulungshinweise: Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter

www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material